

Kirche für die Kirche

*Besinnung für die Orden und geistlichen Gemeinschaften nach der Deutschen Synode**

Von Anselm Schulz OSB, Schweiklberg

Die Zuordnung der Orden und geistlichen Gemeinschaften zur Kirche und ihre eigene ekklesiale Bestimmung sind zwar schon vor dem Beginn der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt worden, traten aber im Verlauf der Kirchenversammlung zu Würzburg noch deutlicher ins Bewußtsein und erreichten einen gewissen Höhepunkt in den Erwartungen, die man für die postsynodale Epoche an die Orden gerichtet hat. Äußere Daten dieses zunehmenden Interesses sind etwa folgende Umstände: das Statut der Synode sah nur eine relativ geringe Beteiligung der Ordensleute vor, und zwar in folgender Aufteilung: 10 Frauen aus den Frauengemeinschaften, 10 Männer aus den Priesterorden, 2 Vertreter aus den Brüderorden. Dazu kamen dann einige Ordensleute, die aber von den Diözesen als ihre Vertreter für die Synode gewählt worden waren. Neben den eigentlichen Synodalen fanden sich dann bald eine Reihe von Ordensleuten als Berater für die einzelnen Sachkommissionen, die darin u. U. einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Vorlagen hatten.

Kann man den rein numerischen Anteil von Ordensvertretern auf der Synode noch nicht als ein überdurchschnittliches Interesse der Kirche Deutschlands an den geistlichen Gemeinschaften werten, so kommt der Entscheidung für einen speziellen Beschluß „Orden und andere geistliche Gemeinschaften“ trotz der rigorosen Themenkonzentration ein um so größeres Gewicht zu, und das gerade auch angesichts der betont pastoralen Zielsetzung der Synode als Kirchenversammlung eines einzelnen Landes. Denn neben den ordensinternen Besonderheiten in der Fragestellung hätte u. U. auch der oft übernationale Charakter vieler geistlicher Gemeinschaften den Verzicht einer Landessynode, die Orden zu thematisieren, sogar gerechtfertigt.

* Den Ausführungen liegt ursprünglich ein Referat zugrunde, das der Verfasser vor der Arbeitsgemeinschaft der Ordensleute im Bistum Trier, in Trier am 12. 5. 1976 gehalten hat. Es sei dankbar vermerkt, daß die anregende Aussprache im Anschluß an Arbeitskreise noch einige wertvolle Ergänzungen zu dem ursprünglichen Text erbracht hat.

Noch erstaunlicher ist dann aber das im Verlauf der Synode eher zunehmende Interesse an den Orden und geistlichen Gemeinschaften. Hier wurden gegen Ende fast beängstigend übersteigerte Erwartungen formuliert. Sie ranken sich alle um die spirituelle Dimension der Kirche. Das ist in sich sicher zutreffend und gerechtfertigt, denn in diesem Bereich ist der besondere Beitrag der Orden als Kirche für die Kirche vor allem zu erhoffen. Zur Bestätigung zitiere ich einen Abschnitt aus der Einleitung des Synodenbeschlusses, der ein ausdrückliches Bekenntnis der deutschen Teilkirche zu ihren Orden unter dem Aspekt ihres spirituellen Beitrags für das Kirchesein darstellt (1.4.). Dort heißt es von dem Ziel des Beschlusses u. a.: „In dieser Situation (die zuvor mit ein paar Strichen skizziert worden ist) hält es die Synode für erforderlich, die Orden in der Neubesinnung auf den Kern ihrer Berufung und im Ringen um ihre Zukunft zu bestärken. Zugleich will sie eindringlich auf die Bedeutung aller geistlichen Gemeinschaften für die Gemeinden und für die gesamte Kirche hinweisen und sie wieder stärker als Zeugnisse des Geistwirkens in das allgemeine Bewußtsein rücken.“ Kardinal Döpfner hat als Präsident der Synode nach der Schlußabstimmung die vielfach geäußerten Erwartungen so zusammengefaßt (Wortprotokoll, 6. Vollversammlung 190): „Die Hoffnung, die mehrfach angesprochen wurde, kann ich auch nur noch einmal wiederholen, daß gerade von diesem Dokument unserer Synode nicht nur für unsere Orden und geistlichen Gemeinschaften, sondern auch für die ganze Kirche ein wirksamer Anstoß ausgeht.“ Ein solcher wurde und wird vornehmlich für die spirituelle Dimension der Kirche erwartet.

Man darf von der berechtigten Annahme ausgehen, daß im Grunde natürlich alle (!) für die Kirche überhaupt relevanten Aspekte auch die ekklesiale Dimension der Orden und geistlichen Gemeinschaften mitbestimmen. Solches schließt dann trotzdem eine Prävalenz gewisser Schwerpunkte nicht aus. Die folgenden Ausführungen bemühen sich in der Hauptsache, auf solche Akzente des Kircheseins der geistlichen Gemeinschaften aufmerksam zu machen. Sie sollen das gestellte Thema „Kirche für die Kirche“ in drei Gedankenschritten ein wenig entfalten:

Entsprechend dem Hauptanliegen des synodalen Beschlusses über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften soll zunächst in einem ersten größeren Abschnitt „Das Element der Gemeinde als Konstitutivum im synodalen Verständnis der Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften“ zur Sprache kommen. Dabei muß aufgrund der theologischen Entwicklung innerhalb der Synode auch auf andere Beschlüsse der Würzburger Kirchenversammlung zurückgegriffen werden. Unter dem Aspekt des angemessenen Verständnisses von Kirche-Gemeinde kommt dem Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ besondere Bedeutung zu. Denn in diesem Dokument hat das vielfältige Ringen zwischen den sehr

unterschiedlichen Auffassungen von „Kirche-Gemeinde“ eine vorläufige Abklärung erfahren. Auf sie muß auch der Synodenbeschluß zu den Orden und geistlichen Gemeinschaften rückbezogen und in gewissem Ausmaß daran bemessen werden, auch wenn das charismatische Element von vornherein eine gewisse Akzentverschiebung gegenüber der alles umfassenden Bestimmung einschließt.

Der zweite Abschnitt will sodann versuchen, die in sich nicht unangefochtene Zeichenfunktion der Orden und geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und für die Kirche zu erläutern.

Im Gegensatz zu manchen Ordensleuten, vielleicht insbesondere zu eigenen Ordenstheoretikern, ist die Würzburger Kirchenversammlung durchaus zu der begründeten Auffassung gekommen, daß eine recht verstandene Zeichenbestimmung keine falsche Kategorie ist, sondern den Stellenwert der Orden in der Kirche für die Kirche erst rechtfertigt. Freilich hängt dabei zugegebenermaßen sehr viel von dem sachgerechten Ansatz ab. Und nur auf einer soliden Voraussetzung ist auch die Entfaltung nicht durch sekundäre Mißverständnisse zu diskreditieren.

In einem dritten Abschnitt, der auch den Übergang zur zusammenfassenden Übersicht einschließt, möchte ich im Anschluß an den Synodenbeschluß „Das Fragmentarische in der kirchlichen Existenz der Orden“ ansprechen. Dabei sei aber jetzt schon angemerkt, daß wir Ordensleute auch unter diesem Aspekt nur die Schicksalsgefährten der Kirche überhaupt sind, und so noch einmal — und hoffentlich mit dem von der Wirklichkeit gebotenen Augenmaß — unsere Bestimmung als „Kirche für die Kirche“ nüchtern, aber auch freudig aufgreifen.

Nach dieser vorausgehenden Übersicht beginne ich nun mit der Darstellung des ersten Gedankenganges, der sicher der fundamentale ist: „Das Element der Gemeinde als Konstitutivum im synodalen Verständnis der Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften.“

I. DAS ELEMENT DER „GEMEINDE“ ALS KONSTITUTIVUM IM SYNODALEN VERSTÄNDNIS DER ORDEN UND GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN

Die Synode hat sich erst nach einem längeren Ringen mit unterschiedlichen Ansätzen im Verständnis von „Gemeinde“ zu folgender Vorstellung bekannt: „Die Gemeinde ist an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises die durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des Amtes geeinte und geleitete, zur Verherrlichung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft derer, die in Einheit mit der Gesamtkirche an Jesus Christus glauben und das durch ihn geschenkte Heil bezeugen. Durch die eine Taufe (vgl. 1 Kor 12,13) und

durch die gemeinsame Teilhabe an dem einen Tisch des Herrn (vgl. 1 Kor 10,16f) ist sie ein Leib in Jesus Christus“ (vgl.: „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 2.3.2.) Zur Ergänzung und Differenzierung dieser doch sehr umfassenden Beschreibung sagt der gleiche Synodenbeschluß: „Im allerweitesten Sinn verwirklicht sich Gemeinde Christi überall, wo zwei oder drei im Namen Jesu beisammen sind“ vgl. Mt 18,20) . . . Dem Aufbau und dem Wachstum der lebendigen Gemeinde dienen aber auch vielerlei Gruppen, Kreise, Hausgemeinschaften, Basisgemeinschaften, geistliche Gemeinschaften am Ort, z. B. Niederlassungen von Schwestern, sowie andere kirchliche Vereinigungen und Verbände. Sie sind von der Gemeinde im eigentlichen Sinn des Wortes zu unterscheiden. Sie helfen jedoch zur Einwurzelung und Beheimatung des einzelnen in der Gemeinde und in der Kirche. Deshalb kommt ihnen gerade heute eine wichtige Funktion zu.“ Zur Vielschichtigkeit im Verständnis von „Gemeinde“ gesellt sich eine entsprechende Differenzierung in der Auffassung von „Kirche“ (Zitat aus: „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 2.2.2.): „Die eine Kirche besteht in und aus vielen Ortskirchen (vgl. LG 23). Sie sind nicht nur Verwaltungsbezirke der Gesamtkirche, sondern Darstellung und Vergegenwärtigung der Kirche (vgl. 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1; LG 26). Ortskirche im eigentlichen Sinn ist jede von einem Bischof geleitete Diözese. Aber auch die einzelnen Pfarrgemeinden machen durch den im Geist gegenwärtigen Herrn, in Verbindung mit dem Bischof, die Kirche am jeweiligen Ort sichtbar (vgl. LG 28). Ihren unterschiedlichen Verhältnissen entsprechend sollen die Gemeinden das kirchliche Leben auf vielfältige Weise darstellen. Sie können aber ihren Auftrag nur erfüllen im Austausch mit anderen Gemeinden und in der Verbindung mit der Diözese wie mit der Gesamtkirche. Gerade so wird deutlich, daß die einzelne Gemeinde Vergegenwärtigung der Kirche ist. Dieses Miteinander ist keine Begrenzung, sondern dient der Entfaltung; denn jede Gemeinde empfängt geistliche Gaben aus dem größeren Lebensraum der Orts- und Gesamtkirche. Umgekehrt trägt jede Gemeinde durch ihre Eingliederung in die größere Einheit zum Wachstum der ganzen Kirche bei. Für den einzelnen ist die Gemeinde normalerweise der unmittelbare Lebensraum, der ihn im Heiligen Geist das Wirken Christi erfahren läßt.“ Mutatis mutandis gelten nahezu alle Momente dieses Zusammenspieles auch für die Stellung der Orden im Gefüge von Kirche und Gemeinde. Aber die bezeichnete Vielschichtigkeit im angemessenen Verständnis von Kirche und Gemeinde wird noch um einige Seiten bereichert, wenn man sich einmal die auch unter der Rücksicht von Kirche und Gemeinde so unterschiedliche Vielfalt der Orden und geistlichen Gemeinschaften vor Augen führt. Dafür einige Hinweise: Neben den ausschließlich durch Laien gebildeten Gemeinschaften (Schwestern bzw. Brüder) gibt es die rein klerikalen Verbände (Priesterorden). Dazu treten die in sich gemischten Gemeinschaften, in denen die Korrelation von Amt und Gemeinde, besser: Ordo und Laie in einer existentiellen

Synthese gelebt wird. Das trifft vor allem für viele Priesterorden, nicht zuletzt für die monastischen Männergemeinschaften zu.

Auch unter der Rücksicht ihres Bezuges zur Orts- bzw. zur Gesamtkirche haben die geistlichen Gemeinschaften und Orden ihre Besonderheiten. Man darf darin durchaus eine Bereicherung erblicken. Die einen sind primär der Ortskirche, dem Bistum zugeordnet (die Gemeinschaften des diözesanen Rechts), die anderen, die sogenannten exemten Verbände haben ihren Schwerpunkt in der Ausrichtung auf die Gesamtkirche, ohne daß daraus notwendig auch ein echter Gegensatz zur Ortskirche entstehen müßte und sollte. Es ist nicht möglich, hier jede Spielart zu berücksichtigen, aber aus der angedeuteten Vielfalt erklärt sich am ehesten die offenkundig recht unspezifische Redeweise des Synodenbeschlusses über das Gemeindeelement in den Orden. In den mehr offenen Umschreibungen des ekklesialen Elementes erscheinen etwa Stichworte wie diese: Gruppe, Gemeinschaft, Jüngergemeinde und ähnliche. Gestatten Sie, daß ich ein paar Beispiele zitiere. Im Zusammenhang mit einer ersten Umschreibung des allen geistlichen Gemeinschaften gemeinsamen Grundauftrags (2.1.1.) heißt es: Der Grundauftrag besteht darin, „daß sie (die geistlichen Gemeinschaften) als *Gruppe*, die im Nachfolgeruf des Evangeliums Ursprung und Bestand hat, durch ihre Lebensordnung und ihren Dienst . . . ein Zeichen sind für das in Christus angebrochene Heil.“

Noch deutlicher sagt es der nächste Abschnitt, der das Spezifikum der geistlichen Gemeinschaften gegenüber der allen Christen gemeinsamen Berufung mit folgenden Worten heraushebt (2.1.2.): „Jeder Getaufte muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben, die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Jo 13,15). Hier aber verpflichtet sich eine ganze *Gemeinschaft* öffentlich auf den Anspruch des Evangeliums und stellt sich unter eine bestimmte Lebensordnung, um in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen.“ Haben schon die bisherigen Umschreibungen die Komponente der Gemeinschaft, der Gruppe als das *signum distinctivum* für die Orden erkennen lassen, so wird an anderer Stelle der *Jüngerkreis* Jesu (2.1.7.) zum Modell. Dahinter steht die Auffassung mancher Exegeten, daß Jesus von Anfang an seinen Willen zur Kirchengründung durch einen Kreis von Gefährten zeichenhaft verdeutlichen wollte. Selbst wenn man diese Auffassung — besonders eingehend begründet durch H. Schürmann, z. B. in seinem Beitrag „Die vorösterlichen Anfänge der Logientradition“ — nicht teilt, wird man der Annahme zustimmen, daß im Lichte der österlichen Volloffenbarung auch die vorösterlichen Anfänge ekklesiale Relevanz gewinnen und so zum Prototyp für die österliche Kirche als Jüngergemeinde werden. Darauf zielt der Synodenbeschluß mit den Worten:

„Gelebtes Evangelium führt immer zur G e m e i n d e. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und ungebrochenen Überlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 Kor 14,25).“ Das angeführte Zitat enthält m. E. den Kernsatz des Beschlusses, dem sich wohl auch die Themenstellung dieses Referates verdankt. Gemeint sind die Worte: „Orden haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen.“

Die Synode ist an der angeführten Stelle zusätzlich bemüht, die Rücksicht etwas zu entfalten, unter welcher gerade die Orden Kirche für die Kirche sein sollen: „Dazu gehört aber auch, daß sie im Austausch mit anderen christlichen Gruppen ihr besonderes Charisma in das Gesamt der Kirche einbringen. So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und der Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird.“ Daraus ergibt sich z. B.: Kirche Jesu und Gettohaltung schließen einander aus. Deshalb verpflichtet gerade die recht verstandene Kirchlichkeit auch die geistlichen Gemeinschaften, jeglicher einseitiger Introvertiertheit oder gar geheimen geistlich kaschierten Abspaltungstendenzen zu entsagen. Alle geistlichen Gemeinschaften sind vielmehr dazu bestimmt, in Communion mit den verschiedenen Gruppen in der einen Kirche zu leben und in ihr die eigene Gnadengabe zum Nutzen des Ganzen einzusetzen. Dabei darf man das Charisma eines Ordens m. E. inhaltlich deuten als Zusammenspiel der konkreten Zeitaufgaben mit der inneren Offenheit für den darin ergehenden Anruf Gottes samt der tätigen Bereitschaft, darin Gottes Absichten zu erfüllen. Unbeschadet ihrer speziellen charismatischen Sendung sollen die Orden als Kirche aber auch alle (!) für die ekklesiale Dimension überhaupt charakteristischen Züge leben. Deshalb müssen die geistlichen Gemeinschaften z. B. die unauflöslige Spannung von Gottes- und Bruderdienst aktiv durchstehen. Ebenso haben sie mit der ganzen Kirche das spannungsvolle Ineinander von Heilsgegenwart und Heilszukunft in sich zu bewahren. So leben die geistlichen Gemeinschaften ein kirchliches Christsein, welches nicht nur das schon erfahrene Heil bezeugt, sondern in der Kraft des empfangenen Angeldes auch voll Hoffnung auf den Gott der Verheißung ist, der seine Gaben in der *vita venturi saeculi* zur Fülle gelangen lassen wird. Das ist sogar ihr Schwerpunkt, und sie sind auf Grund ihrer Berufung zu den klassischen Evangelischen Räten als Lebensordnung in dieser Welt dazu besonders befähigt. Mit einem Zeugnis aus dem Beschluß (2.1.4.), das den Grundauftrag innerhalb der allgemein christlichen Berufung einordnet, sollen die Überlegungen des ersten Abschnittes enden und zugleich zum

folgenden überleiten: „Somit besagt der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften gegenüber dem allgemein christlichen Auftrag nicht von vornherein eine höhere Weise Christ zu sein. Jedem Christen ist das ganze Evangelium aufgegeben. Nur innerhalb der für alle gleichen Berufung haben geistliche Gemeinschaften ihren Ort. Dennoch liegt diesen eine besondere charismatische Berufung zugrunde, die zu einer ihr eigenen radikalen Verwirklichung des Evangeliums auffordert.“

Die Überlegungen zur „Gemeinde-Kirche“ als Konstitutivum im Ordensverständnis der Würzburger Synode lassen sich in ihrer Tragweite vielleicht so am besten veranschaulichen: Das Motto „Geistliche Gemeinschaften als Kirche für die Kirche“ beinhaltet den Verzicht auf ein einseitiges Verständnis von den Orden als einer Einrichtung, die primär oder gar ausschließlich zur individuellen Heiligung bestimmt ist. Natürlich ist auch dieses Ziel ein Teil ihrer Bestimmung, aber sicher nicht der maßgebliche. Letzterer liegt in dem ekklesialen Element. Die Einsicht, daß man miteinander und füreinander nach einer festen Lebensordnung den Ruf des Evangeliums zweifellos, auch unter dem Aspekt der Teilnahme an bestimmten Aufgaben des kirchlichen Heilsdienstes, geeigneter erfüllen kann, ist bestimmend.

Daß gelebtes Evangelium immer zur Gemeinde führt, betont der Beschluß mit Recht. Das ist an sich nicht einmal ein Spezificum der Orden. Denn Christsein ist und bleibt und wird immer nur als kirchliches Christsein gelebt, also in Bezug auch auf die Dimension Gemeinde-Kirche. Das Element der Gruppe, der Gemeinschaft, des Jüngerkreises etc. bringt das für das Christsein entscheidende Element des Kircheseins in den Orden nur besonders intensiv zur Darstellung; es wird hier noch ausdrücklicher belegt.

Daß diesem Anliegen in der gegenwärtigen theologischen Auseinandersetzung noch zusätzlich eine besondere Bedeutung zukommt, sei mit dem Hinweis auf das brisante Theologumenon „Jesus Ja — Kirche Nein“ nur angemerkt. Schließlich dürfte gerade die gegenwärtige innerkirchliche ekklesiale Allergie vieler Christen auch ein Grund sein für das geringe Interesse an den Orden, in denen dieses unaufgebbare Element christlicher Existenz ja besonders intensiv und ausdrücklich zur Darstellung kommt und gelebt werden muß.

Damit ist zugleich der Übergang in den zweiten Gedankenschritt vorbereitet, die recht verstandene Zeichenfunktion der Orden und geistlichen Gemeinschaften in Bezug auf ihre Berufung als „Kirche für die Kirche“.

II. DIE ZEICHENFUNKTION DER ORDEN UND GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN IN DER KIRCHE UND FÜR DIE KIRCHE

1. Der Ansatz

Zur Erläuterung des Gemeinten darf ich zunächst auf eine Wortmeldung von Professor Kasper zurückgreifen, der in der Debatte zur 2. Lesung auf den quasi-sakramentalen Charakter der Orden und geistlichen Gemeinschaften aufmerksam gemacht hat (Wortprotokoll 6. Vollversammlung, 169f). Er sagte: „Die Kirche insgesamt wird durch das Konzil als sakramentales Zeichen für die Welt gedeutet. Zeichen ist eine der allerfundamentalsten theologischen Kategorien.“ Kasper stellt sich die Frage: „Warum ist das so?“. Seine Antwort lautet: „Das Christsein spielt sich nie nur in der Innerlichkeit des Herzens ab. Christ ist man nie allein für sich, sondern mit den anderen und für die anderen. Christ ist man in der Öffentlichkeit. Durch dieses Miteinander und Füreinander soll das Mituns-sein Gottes in Jesus Christus verdeutlicht und vergegenwärtigt werden. An dieser Stelle setzt die theologische Begründung der Ordensvorlage an. Sie versteht die Orden als zeichenhafte, man könnte fast sagen: quasisakramentale Verdichtung, prophetische Verdeutlichung dessen, was Kirche eigentlich ist, was Leben nach den Seligpreisungen der Bergpredigt, was Leben aus dem Heiligen Geist, was radikal gelebter Glaube ist, der alles aufgibt, um alles — Gott und den Nächsten — zu gewinnen.“ Kasper bezeichnet den Beschluß insgesamt als eine Antwort in der rechten Richtung. Er sei der redliche Versuch, den Anruf Gottes im Heute zu beantworten. Damit stellt sich ganz von selbst die weiter ins Detail reichende Frage, wie können die Orden und geistlichen Gemeinschaften ihrer Bestimmung leben, Anruf Gottes an die Zeit zu sein, Quell für nachhaltige geistliche Impulse, Zellen christlicher Erneuerung? (vgl. Einleitung zur Vorlage). Die Synode wagt in ihren Überlegungen zum Grundauftrag und seinen Konsequenzen den noch recht ungewöhnlichen Versuch, Akzente zu setzen, die von allen (!) geistlichen Gemeinschaften gelebt werden können, ohne daß es dadurch zu einer spirituellen Nivellierung kommen müßte. Bei hinreichender Anstrengung der Begriffe ist es tatsächlich möglich, solche grundlegenden Gemeinsamkeiten aufzuspüren, die für die Bestimmung aller geistlichen Gemeinschaften als Kirche für die Kirche relevant sind.

2. Die Entfaltung: Der Grundauftrag und seine Auswirkungen für die Bestimmung der Orden als Kirche für die Kirche

Der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften, die Berufung zur ungeteilten Christusliebe im Sinne dessen, was nach katholischer Überlieferung „der evangelische Rat“ genannt wird (vgl. 2.1.3.), beinhaltet eine

Reihe von Konsequenzen. Sie werden von dem Synodenbeschluß in 2.2. mit einer bemerkenswerten Offenheit angesprochen.

Als erste Forderung wird der Primat des Geistlichen genannt (vgl. 2.2.1.). Damit ist eine überzeugende Hingabe an Gott und an die Menschen gemeint, die darauf abzielt, anderen geistliche Hilfen in den vielfältigsten Formen zuteil werden zu lassen. Der Synodentext sagt darüber: „Geistliche Gemeinschaften erfüllen ihren Auftrag nicht schon dort, wo sie diesen oder jenen konkreten Dienst leisten. Was sie den Menschen vor allem schulden, ist ein geistlicher Dienst . . .“ Durch den Mut zum Zweckfreien, zum innerweltlich nicht Aufrechenbaren empfängt der Grundauftrag als geistlicher (!) Dienst seine Eindeutigkeit und Überzeugungskraft. Ein solcher Auftrag ist angesichts der einseitigen Vorliebe für Leistung, Erfolg und Prestige buchstäblich notwendig. Hier sind die Orden als Kirche für die Kirche aufgefordert, eine heilsame Korrektur an Kirche und Gesellschaft vorzuleben und anzubahnen. Dies wird ihnen auch eigens eingeschärft (2.2.2.): „Nur dort, wo die Gemeinschaften mehr sind als bloße Zweckverbände, können sie ein Ferment christlicher Menschlichkeit sein in einer Gesellschaft, die den Menschen immer einseitiger nach Leistung und Bedürfnissen beurteilt und verplant.“ Bei der Erfüllung dieses Auftrags, der zugleich eine Warnung ist, geistliche Gemeinschaften nicht zu reinen Arbeitsgruppen und Zweckverbänden degenerieren zu lassen, gilt es aber auch das gegenteilige Extrem zu vermeiden, nämlich die Abtrennung des Geistlichen vom Weltlichen. Der Primat des Geistlichen ist mitten in den Aufgaben der Zeit einzulösen. Die Synode hält die spannungsvolle Synthese, das gelebte Ineinander von geistlichem Grunddienst und innerweltlicher Arbeit, geradezu für das Glaubwürdigkeitskriterium, an dem sich jegliche Spiritualität als echt erweisen muß. Vor der Flucht in eine weltlose Innerlichkeit wird daher genauso nachdrücklich gewarnt wie vor der Praxis des seelenlosen Aktivismus. In dieser Hinsicht spricht die Synode sogar eine kühne Erwartung aus: wenn geistliches Leben und konkrete Aufgaben einander zugeordnet bleiben, dann „wird auch die innere Nähe der sogenannten tätigen Gemeinschaften zu denen deutlich, die sich als kontemplative Gemeinschaften vor allem dem Gebet und dem Gottesdienst widmen und gerade dadurch einen unersetzlichen Dienst an der Menschheit leisten“ (2.2.3.). Es sei noch einmal angemerkt, daß die geistlichen Gemeinschaften gerade unter dieser spirituellen Rücksicht einen Teil ihrer Sendung als Kirche für die Kirche erfüllen. Jeder christlichen Generation ist es nämlich von neuem aufgetragen, die spannungsvolle Synthese von Geistlichem und Weltlichem in einer überzeugend gelebten Existenz zu verdeutlichen.

In dieser komplexen Zusammenschau sind dann auch die verschiedenen geistlichen Beiträge zu sehen, zu denen die Synode die geistlichen Gemeinschaften ermuntert: z. B. Hilfen zum Gebet (3.1.5.), Gestaltung von

Exerzitien (3.1.6.), Aufgaben in der Jugend- und Erwachsenenbildung (3.2.1.), Angebote an Gesprächs- und Meditationsrunden (3.2.5.).

Keine geringere ekklesiale Relevanz besitzt auch die nächste Folgerung aus dem Grundauftrag, die Verpflichtung der Orden, der Sorge um Arme, Kranke, Benachteiligte den Vorrang zu geben. Diese Priorität ist der Kirche insgesamt vom Evangelium und durch das Beispiel Jesu vorgegeben. Einerseits muß man zugeben, daß die Orden in der Kirche selber immer gefährdet sind, einen solchen Maßstab zu vertreten; andererseits ist schon das stets neue Bemühen darum ein unersetzlicher Dienst der geistlichen Gemeinschaften für die ganze Kirche. Denn die Option für die Armut ist nicht bloß eine Absage an die weit verbreiteten Unmenschlichkeiten unserer Zeit, sondern zugleich eine Hilfe zur Verdeutlichung der Sendung der Kirche. Die Synode knüpft daran große Erwartungen, und zwar ausdrücklich auch für das Leben der Orden selber (2.2.4.): „Wie lebendig der Geist des Evangeliums in den Gemeinschaften ist, zeigt sich auch darin, daß sie sich bei aller Öffnung für neue pastorale und gesellschaftliche Möglichkeiten bleibend denen verpflichtet wissen, um die sich der Herr selbst mit Vorzug gekümmert hat. . . . Die Sorge um sie muß in allen konkreten Diensten lebendig bleiben . . . (Die geistlichen Gemeinschaften) vergegenwärtigen darin die eine Heilstat Christi, der bis in die Todesnot hinein das Schicksal des verlorenen Menschen auf sich genommen hat, um so den Weg zur Auferstehung und ihrer Freiheit zu eröffnen.“ Angesichts ihrer Bestimmung als Kirche für die Kirche werden die Orden in der Bewertung und bei der Bewältigung von konkreten Aufgaben gerade diesen Maßstab hochhalten müssen, und zwar sowohl bei der anstehenden Überprüfung der überkommenen Ziele, Dienste und Werke, als auch bei der Übernahme von neuen Aufgaben im Bereich der Pastoral und der gesellschaftlichen Diakonie. Eine Maxime sollte dabei nie übersehen werden: viele geistliche Gemeinschaften verdanken ihre Lebendigkeit der Öffnung für Dienste, die niemand in der pluralistischen Gesellschaft zu leisten bereit ist. Die Entschlossenheit, zeitgemäße Formen der Armut zu üben (vgl. 3.2.6.), ist eine ganz wichtige Voraussetzung, um in der Kirche und vor der Welt für das Evangelium Jesu glaubwürdig eintreten zu können. Dabei liegt es der Synode trotz des Ernstes ihrer Forderung fern, in den Gemeinschaften und bei den einzelnen unrealistische Erwartungen wachzurufen (z. B. soziale Sicherung).

Wenn die Synode nacheinander die geistliche und die soziale Bedeutung der drei klassischen evangelischen Räte so nachdrücklich anspricht (vgl. 2.1.5. und 2.1.6.), so verknüpft sie damit den Wunsch, das gelebte Zeugnis möge für die Kirche überhaupt fruchtbar werden (2.1.6.): „Wo es . . . entsprechend den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils gelingt, zeitgemäße Formen eines wahrhaft evangelischen Lebens zu finden, können die geistlichen Gemeinschaften eine gesellschafts- und kirchenkritische

Funktion ausüben, wie die Geschichte oft genug gezeigt hat.“ Die Orden und geistlichen Gemeinschaften halten mit ihrer Lebensweise den eschatologischen Horizont der christlichen Berufung offen. Wo die Lebensform von Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam in einer Gruppe aufrecht und konsequent gelebt wird, „macht sie unübersehbar deutlich, daß der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften endzeitlichen Charakter hat und alle nur innerweltlichen Zielsetzungen übersteigt. Ohne den Gott der Verheißung und des Heiles wäre ein Leben, das unwiderfürlich auf die Räte verpflichtet ist, von vornherein sinnlos“ (2.1.5.). Nicht nur die zukünftige Seite der Eschatologie, auch ihre gegenwärtige Gestalt und Wirkung gehört zu den Entfaltungen der ekklesialen Relevanz der Orden.

Aus der Entschlossenheit, die empfangene Gnadengabe möglichst unverkürzt zu leben, entspringen schon für die Gegenwart Freude und Freiheit. Diese sind Wirkungen des Heiligen Geistes, Frucht des schon gegenwärtigen Heils. Dazu gesellt sich vor allem der Mut zu neuen Aufbrüchen im Geist, denen von der Synode mit Hilfe der Orden auch für die ganze Kirche Signalwirkung zuerkannt wird (2.2.5.): „Wenn die geistlichen Gemeinschaften ihre Berufung wieder stärker als Charisma verstehen, müssen sie sich herausfordern lassen von den Aufbrüchen des Geistes, wie sie vielerorts in der Welt heute sichtbar werden. Gerade die Orden müssen in ihrem Suchen und Planen dem Geist Jesu Christi Raum geben, um die Anrufe Gottes zu erkennen, auch wo sie über Herkömmliches hinausführen. Das fordert nicht nur den Mut zum Wagnis, sondern auch die Bereitschaft zu Umkehr und Buße. In dieser Haltung sind sie dann auch fähig zur rechten Offenheit für Gebetsgruppen, Intensivgemeinschaften, ökumenische Dialoge und andere Initiativen, die der geistlichen Erneuerung der Kirche dienen. Daran wird sich nicht zuletzt entscheiden, ob ihre Institutionen noch fähig sind, christliche Existenz zu verdeutlichen, in der die Freude des Geistes wirksam wird.“

Die Synode hofft, daß gerade die geistlichen Gemeinschaften, die sich ja vom Ursprung her in besonderer Weise dem Charisma verpflichtet wissen, helfen, eine einseitige, das Leben gefährdende Institutionalisierung in der Kirche immer wieder aufzuarbeiten. Sicher leistet dazu die Bereitschaft, einen neuen Leitungs- und Führungsstil einzuüben, einen nicht geringen Beitrag (vgl. 3.3.5.).

Das Leitbild ist „eine auf dem Gedanken der Bruderschaft gründende Leitung und Führung“. Dabei sollen die geistlichen Gemeinschaften die Kirche auch insgesamt bereichern, indem sie bemüht sind, durch ihre Lebensweise „Zeichen der Einheit im einen Herrn“ zu sein (vgl. 3.4.1.). Eine in sich gefestigte Bruderschaft im Herrn wird dann auch in der Lage sein, pastoral fruchtbar zu wirken. Die Folgerungen aus einer solchen Bestimmung für die Orden als Kirche für die Kirche liegen nahe; die Synode

wünscht, daß die Orden die verschiedenen Gnadengaben einträchtig zum Aufbau des Ganzen fördern und so geradezu modellartig vorleben, was Kirche für die Kirche zu sein vermag. Damit ist aufs engste die Verpflichtung verknüpft, auch mit allen anderen kirchlichen Diensten und Gruppen zusammenzuarbeiten (vgl. 3.4.2.).

Angesichts eines solchen Ansatzes, der selber zutiefst biblisch begründet ist, überrascht es auch nicht, daß der Synodenbeschluß den geistlichen Gemeinschaften Aufgaben nahelegt, die mit ihrer gesamtkirchlichen Ausrichtung übereinstimmen. So werden den Ordenspriestern primär jene Pastoralbereiche zugesprochen, die nicht nur größere Disponibilität verlangen, sondern auch am ehesten als Gruppe ausgeführt werden können (vgl. 3.1.2.). Mit dem Bezug der Ordenspriester zur Gesamtkirche ist auch eine ekklesiale Horizonterweiterung verknüpft. Die Missionsarbeit, die aber nicht nur von Priestern, sondern von allen Mitgliedern einer geistlichen Gemeinschaft geleistet wird, ist dafür ein besonders sprechendes Zeugnis (vgl. 3.4.3.). Eine andere Form der Horizonterweiterung wäre die Bereitschaft, mit den Laiendiensten, die heute in den Gemeinden zunehmend an Bedeutung gewinnen, nicht nur zusammenzuarbeiten, sondern selbst Mitglieder aus den Reihen der Brüder und Schwestern für solche Aufgaben auszubilden und für den unmittelbaren Heildienst der Kirche freizugeben (vgl. 3.2.2. und 3.2.3.). Unter dieser Rücksicht gewinnt dann die Forderung, daß auch die Ordensfrauen der Kirche endlich jene Gleichwertigkeit erlangen, die heute überall wenigstens angestrebt wird, noch eine zusätzliche Bedeutung (vgl. 3.3.2. und Empfehlung 5).

III. DAS FRAGMENTARISCHE IN DER KIRCHLICHEN EXISTENZ DER ORDEN

Eine angemessene Bewertung der Bestimmung von den geistlichen Gemeinschaften als Kirche für die Kirche kann auch auf folgende Überlegung nicht verzichten; der Synodenbeschluß macht selber eigens darauf aufmerksam: Die Kirche (!) als Kirche ist noch nicht das vollendete Königtum Gottes. An dieser Grundbefindlichkeit partizipieren die geistlichen Gemeinschaften. Daraus erklärt sich, daß den geistlichen Gemeinschaften einerseits geraten wird, dem Drängen des Geistes keinen Widerstand zu leisten, und andererseits ihnen der Mut zu verantwortlichen Experimenten zugesprochen wird, die sie nicht bloß zu dulden, sondern auch zu fördern haben. Die Synode ist überzeugt, daß nur auf diesem Wege in den geistlichen Gemeinschaften ein Vertrauensklima entsteht, in dem Neues wachsen kann.

Wie die Kirche als ganze noch unterwegs ist, wie sie insgesamt noch den Staub des Pilgerdaseins an sich trägt, so bleibt auch ihren geistlichen Gemeinschaften unbeschadet des Elans und des Idealismus das Fragmenta-

rische notwendig zu eigen. Deshalb wird z. B. im Zusammenhang mit der Ermutigung zu neuen Experimenten auch sehr realistisch hinzugefügt (2.2.6.): „Ein Zeichen geistgewirkten Glaubens ist es allerdings auch, das Risiko solcher Versuche zu sehen, mit ihrem Scheitern zu rechnen und ihre Tragweite nicht zu überschätzen.“ Ferner wird auf die unübersteigbare Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit hingewiesen, der sich auch die Orden nicht entziehen können und dürfen, gerade wegen ihrer Bestimmung als Kirche für die Kirche. Sie müssen der nicht seltenen Gefährdung durch eine Gnosis und deren Neigung zum Heilspfektionismus ins Auge sehen, um nicht einem Wunschdenken von der *ecclesia sine macula et ruga* zu verfallen. Es ist nämlich keine geringe Versuchung, und zwar sowohl für die Kirche überhaupt als auch für die ihr zugehörigen geistlichen Gemeinschaften, die nüchterne Wirklichkeit mit einer enthusiastischen Schwärmerei zu überspielen. Der entschlossene Verzicht darauf unterscheidet die Orden als kirchliche Gemeinschaften von den Sekten und ihrem Weg zum Elitären; und das muß so sein. Auf diesem Hintergrund gewinnen dann die folgenden Sätze aus dem Dokument ihren ganzen Ernst (2.1.8.): „Sosehr die Gemeinschaften Signale und Zeichen der geistlichen Dimension der ganzen Kirche sein sollen, müssen sie sich doch eingestehen, daß sie ihren Auftrag immer nur bruchstückhaft und unzulänglich verwirklichen. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann ihnen das Vorläufige und Versuchshafte ihres Lebens zum Bewußtsein bringen, muß für sie aber auch eine ständige Herausforderung bleiben.“

SCHLUSS

Unser Thema von den Orden, die dazu bestimmt sind, Kirche für die Kirche zu sein, erfährt in dem Synodenbeschluß eine eigentümliche Abwandlung. Auf sie sei abschließend noch kurz hingewiesen. Der Text sagt über den gemeinsamen Dienst der Gemeinden und Bistümer und ihre Verpflichtung gegenüber den geistlichen Gemeinschaften: „Wenn wirklich alle Dienste und Charismen in der Kirche aufeinander bezogen und angewiesen sind, damit der eine Dienst Christi erfüllt wird (vgl. 2.2.7.), dann ist in den Orden und geistlichen Gemeinschaften die ganze Kirche angesprochen. Alle Christen müssen sich darum durch die Existenz und das Schicksal der geistlichen Gemeinschaften mitbetroffen fühlen, ihren eigenen Dienst überprüfen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Das gilt in besonderer Weise für die Bistümer und Gemeinden“ (4).

Unter den Stichworten: Kooperation, Mithilfe und Kommunikation werden die hauptsächlichen praktischen Konsequenzen erörtert. Darüber müssen zwar hauptsächlich die Erstadressaten, die Gemeinden und Bistü-

mer befinden, aber auch die geistlichen Gemeinschaften sollten sich dem öffnen und ihren Platz „mitten im Gottesvolk“ bereitwillig einnehmen. Dann erfüllen sie bereits vor aller Tätigkeit im einzelnen ihre Bestimmung „Kirche für die Kirche“ zu sein.

Der Schlußabschnitt über den Grundauftrag und seine Folgerungen mit der Überschrift „Mitten im Gottesvolk“ (vgl. 2.2.7.) erscheint so besonders geeignet, das Anliegen der Ausführungen gleichsam wie in einer Kurzformel zusammenzufassen; ich darf ihn abschließend zitieren: „Entscheidend ist schließlich, daß die Gemeinschaften mitten im Gottesvolk ihren Platz haben. Sie dürfen sich nicht isolieren und nicht isoliert werden. Ohne Verleugnung ihrer Eigenart und unter Wahrung der ihnen vom Recht zugestandenen Unabhängigkeit, die sie um ihres Auftrags willen brauchen, sollen sie die Zusammenarbeit aller Gruppen und Dienste in der Ortskirche praktizieren und fördern, wie sie das 2. Vatikanische Konzil angestrebt hat. Nur dort, wo das Bewußtsein wachbleibt, daß alle Dienste und Charismen in der Kirche aufeinander bezogen und angewiesen sind, kann der eine Dienst Christi erfüllt werden zum gemeinsamen Zeugnis für einen Glauben und eine Liebe, die größer sind als die Möglichkeiten und Machbarkeiten dieser Welt.“